

5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen , Wegen und Plätzen der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

Auf der Grundlage von § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), § 1 Abs. 4 und § 2 Kommunalabgabengesetz - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584), §§ 22 ff. des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V 1993, S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Ersten Gesetzes zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 09.11.2015 (GVOBl. S. 436) und § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1.206), zuletzt geändert durch Artikel 466 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. S. 1474), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung des Ostseebades Insel Poel am 18. Dezember 2017 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1
Änderung der Satzung

Die Gebührensatzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen , Wegen und Plätzen der Gemeinde Ostseebad Insel Poel vom 09.10.2001, zuletzt geändert mit der 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen , Wegen und Plätzen der Gemeinde Ostseebad Insel Poel vom 04.03.2017 wird wie folgt geändert:

Die Gebührentabelle zu § 3 Abs. 2 der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Ostseebad Insel Poel erhält folgende Ergänzung:

Tarifstelle	Gegenstand	Einheit der Bemessung	Zeitraum der Bemessung	Gebühr in €
3.	Hinweis- und Werbeschilder			
3.1.	Dauerwerbung	bis 0,5 m ² von 0,51-1,00 m ² von 1,01-2,00 m ²	jährlich jährlich jährlich	50,00 80,00 100,00
3.2.	Dauerwerbung an den großen Gemeinde - Aufstellern in Fährdorf, Kirchdorf, Schwarzer Busch, Timmendorf	je Werbefläche (0,50 m ²)	jährlich	50,00
3.3.	Zeitlich begrenzte Werbung	bis 0,5 m ² über 0,5 m ²	kalendertäglich kalendertäglich	0,40 0,60

Artikel 2
In – Kraft - Treten

Die 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Ostseebad Insel Poel tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.


Gabriele Richter
Bürgermeisterin



Kirchdorf, 19. Dezember 2017

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.


Gabriele Richter
Bürgermeisterin



Kirchdorf, 19. Dezember 2017

Die Bekanntmachung erfolgt im Internet unter www.ostseebad-insel-poel.de/Satzungen
am 20. Dezember 2017